

DSTG magazin

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Januar/Februar 2007 · 56. Jahrgang

1/2



Spießbrutenlauf für NRW-Finanzminister Helmut Linsen beim Neujahrsempfang in Düsseldorf durch ein Spalier protestierender DSTG-Kolleginnen und -Kollegen, die sich gegen schlechtere Arbeitsbedingungen wehren.

DSTG-Proteste begleiten Neujahrsempfänge der Koalition in NRW

In der Steuerpolitik 2007 zeichnen sich neue Sündenfälle ab

Blick in die Geschichte

Die Finanzverwaltung im Dritten Reich:
„Bürokratie des Todes?“



> Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erneut gibt es Anlass, an der Redlichkeit und Zuverlässigkeit der politisch Handelnden zu zweifeln. Erinnern wir uns: Über zwei Jahre hinweg ist auf politischer Ebene immer wieder angekündigt worden, dass im Bezahlungssystem der Beamten die Leistungskomponenten verstärkt werden müssen. Sugeriert wurde, das heutige Besoldungssystem sei leistungshemmend. Wir haben stets darauf hingewiesen, dass es im bestehenden Dienst- und Besoldungsrecht Leistungskomponenten gibt. Wenn aber die Leistungskomponente Beförderung politisch unwirksam wird, weil man keine Stellen zur Verfügung stellt, dann liegt das eben nicht am System, sondern an der mangelnden Konsequenz der Politik.

Leistungskomponenten kann man natürlich verstärken. Leistung soll sich lohnen. Dieses Schlagwort hat auch im öffentlichen Dienst seine Berechtigung. Aber kostenneutral ist es nicht einzulösen und zu verwirklichen. Auch darauf haben wir stets hingewiesen. Enttäuschend war daher die Aussage von Bundesinnenminister Schäuble auf der Jahrestagung des dbb in Köln, er könne für eine Verstärkung der Leistungsbesoldung keine zusätzlichen Geldmittel bereitstellen. Konsequenz ist in einer solchen Situation, dass dann auch keine neuen Leistungsbewertungsverfahren nötig sind. Denn aufwendige Verfahren zu installieren, wenn Mittel zur Honorierung der Leistung fehlen, macht keinen Sinn. Wenn dies tatsächlich das letzte Wort sein sollte, stellen wir fest: nicht wir waren gegen die Leistungsbezahlung, sondern die Politik hat sich dagegen entschieden.

Unter diesen einschränkenden Vorzeichen kann das Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz) unsere Erwartungen nicht erfüllen. Dennoch zeigt der Entwurf, der uns dieser Tage zugegangen ist, positive Ansätze und berücksichtigt eine Reihe von Forderungen, die wir bisher schon erhoben haben. Und was bisher fehlt, kann der Bundestag ja noch nachbessern. Denn dort liegt die Budgethoheit. Wir werden uns jedenfalls weiter bemühen, das Dienstrechtsneuordnungsgesetz so zu gestalten, dass die im Vorblatt genannten Ziele auch wirklich spürbar werden. Nach den Formulierungen im Vorblatt soll mit dem neuen Gesetz ein modernes, transparentes Besoldungs- und Versorgungsrecht geschaffen werden, das

- das Leistungsprinzip auf allen dienstrechtlichen Ebenen fördert,
- die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes stärkt,
- einen flexibleren Personaleinsatz ermöglicht und die Mobilität verbessert,
- Chancen und Perspektiven eröffnet, um Eigenverantwortung, Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken,
- die Beamtenversorgung langfristig sichert und die Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit der Systeme wirkungsgleich in das Versorgungsrecht überträgt,
- zusätzlich aufwendige Bürokratie- und Regelungsdichte vermeidet.

In Abwandlung eines bekannten Sprichwortes kann man auch sagen: „Die Ziele höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“ - wenn nicht zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Für neue Steuergeschenke hat man offenbar Geld, an einer leistungsgerechten Besoldung der Mitarbeiter will die Bundesregierung offensichtlich sparen.

Es gibt noch viel zu tun!

Mit kollegialen Grüßen

*Jhr
Dieter Ondracek*

> Impressum

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **Internet:** www.dstg-verlag.de, **E-Mail:** dstg-bund@t-online.de, **Verantwortlich:** Dieter Ondracek, Rafael Zender. **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. **Fotos:** M. Darchinger, DSTG-Archiv, Fiegel. **Anzeigenverwaltung DSTG magazin:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. **Anzeigenpreisliste** Nr. 24 gültig ab 1. Oktober 2005. Nachdruck honorarfrei gestattet. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

Herausgeber der dbb seitens: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. **Internet:** www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz; **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner; **Redaktionssekretärin:** Sabrina Bruns. **Redaktionsschluss** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Fotos:** dpa, Fiegel, MEV. **Verlag:** dbb Verlag GmbH. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. **Versandort:** Düsseldorf. **Herstellung und Anzeigen:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. **Anzeigenleitung:** Ulrike Niggemann. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 11) 73 57-8 41, **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. **Anzeigentarif** Nr. 48 (dbb magazin), gültig ab 1. 10. 2006. **Druckauflage** dbb magazin: 766.050 Exemplare (IVW 2/2006). **Vertrieb:** Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**

> DSTG



- > DSTG-Proteste begleiten Neujahrsempfänge der Koalition in NRW 4
- > In der Steuerpolitik 2007 zeichnen sich neue Sündenfälle ab 5
- > DSTG-Jugend gibt Ausbildungsreform positives Zeugnis 6
- > Blick in die Geschichte Die Finanzverwaltung im Dritten Reich: „Bürokratie des Todes?“ 8
- > Signale für 2007 in Köln gesetzt 12
- > Karl-Hermann Becker feiert 85. Geburtstag 12
- > DSTG begrüßt neues Gesetz zum „Ehrenamt“ 13
- > Schwarzen Schafen droht Entlassung aus dem Dienst 13
- > Kultur und Sport: Lauf durch die Europastadt Görlitz 14
- > Tauschecke 15
- > DSTG gratuliert Dieter Kattenbeck und Josef Bugiel 16

> dbb

- > Leistungsorientierte Bezahlung 17
- > Jahreswirtschaftsbericht 17
- > Lehrerbelastrungsstudie abgeschlossen 18
- > Bildungsmesse 2007 19
- > Hessen in der TV-L 20
- > Leistung belohnen 20
- > Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform 20
- > Anpassung an das Dienstrecht in der BA 22
- > Ansichtssache 23
- > Die Jahre nach PISA 24
- > Dicke Kinder: Sorgen in XXL 25
- > Nachgefragt bei Ute Erdsiek-Rave, KMK-Präsidentin 2006 26
- > Haben geschlechterspezifische Bildungssätze ausgedient? 28
- > Interview mit Dr. Anette Schavan 30
- > Europäischer Abend im dbb forum 32
- > Ausbildungssysteme in Europa 33
- > Unfallversicherung mit Hilfeleistungen für Generation 55Plus 38
- > Tacker 39
- > Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung 2007 40
- > Mehrwertsteuererhöhung 45
- > Strategisches und operatives Verwaltungscontrolling 46

DSTG-Proteste begleiten Neujahrsempfänge der Koalition in NRW

Mehr als 1.600 Kolleginnen und Kollegen der DSTG in Nordrhein-Westfalen protestierten am 20. Januar 2007 zu Beginn des Neujahrsempfanges der nordrhein-westfälischen CDU in Düsseldorf gegen geplante Einschnitte in die Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes. Die Beschäftigten sind empört und wütend über die inzwischen unerträgliche Personalpolitik der Landesregierung.

Bereits am 14. Januar hatte die DSTG in Nordrhein-Westfalen mit über 500 Kolleginnen und Kollegen beim Neujahrsempfang der NRW-F.D.P. in Düsseldorf gegen Einkommenskürzungen, Einschränkung der Mitbestimmungsrechte und verstärkten Personalabbau Front gemacht.

Nach einer weiteren drastischen Gehaltskürzung beim Weihnachtsgeld, Nullrunden 2005 und 2006 und Fortsetzung des Personalabbaus brachte die Ankündigung der Landesregierung, Eingriffe bei der Mitbestimmung vorzunehmen und andere Beteiligungsrechte einzuschränken, das Fass zum Überlaufen. Außerdem soll der Stellenabbau ausgerechnet in der einzigen Einnahme-Verwaltung fortgesetzt werden. Die Landesregierung sorgt in einem atemberaubenden Tempo dafür, dass die Stimmung in den Finanzämtern kippt.

„Ministerpräsident Dr. Rüttgers hat Nordrhein-Westfalen zum Land der Mitbestimmung erklärt, will aber bei seinen eigenen Beschäftigten Mitbestimmung abbauen und andere Be-

teiligungsrechte einschränken,“ kritisierte der DSTG-Landesvorsitzende, Hans-Werner Kaldenhoff, in Düsseldorf. „Das Vorhaben der Landesregierung widerspricht den Verkündigungen des Ministerpräsidenten, der wissen sollte, dass die Menschen in den Finanzämtern ihn an den Taten und nicht an Worten messen“.

2000 Arbeitsplätze wurden in den Finanzämtern bereits abgebaut. Ein weiterer Stellenabbau von 2.400 soll sich beschleunigt über ein Personalmanagementsystem fortsetzen, obwohl Aufgaben und Arbeitsbelastung in den Finanzämtern Jahr für Jahr zunehmen. Immer kompliziertere Steuergesetze und steigende Zahlen bei den Steuerfällen, wie zum Beispiel durch das Alterseinkünftegesetz, sind für den Einzelnen im Finanzamt zu unerträglichen Belastungen geworden. Die Konsequenz besteht einzig und allein in Arbeitsverdichtung. So war vor fünf Jahren in der Veranlagungsstelle ein Einzelner durchschnittlich für 1.500 Steuererklärungen zuständig. Heute sind es im Schnitt mehr als 2.500.

Wenn bei solchen Arbeitsbedingungen gleichzeitig Gehälter gekürzt, Arbeitszeiten ohne Lohnausgleich verlängert, Nullrunden verordnet und Arbeitnehmerrechte einkassiert werden, gehen Steuerbeamte nicht mehr hochmotiviert, sondern stinksauer und mit geballter Faust in der Tasche ins Finanzamt. Die Landesregierung bringt es fertig, die leistungsstarken Finanzämter, die allein



über Betriebsprüfungen jährlich mehr als 5 Milliarden Euro an zusätzlichen Steuern hereinholen, so zu schwächen, dass Steuerausfälle den Landeshaushalt schmälern.

Zu einem Eklat kam es im Rahmen der Demo beim F.D.P.-Empfang, als der Vorsitzende der F.D.P.-Landtagsfraktion, Gerhard Papke, die Anliegen der Demonstranten mit zynischen Bemerkungen verhöhnerte. „Endlich haben wir mal eine richtige Demonstration. Ich hatte schon Sorge, dass wir mit unserer Re-

formpolitik nicht konsequent genug sind“, kommentierte er den DSTG-Protest. An die Demonstranten gerichtet, bemerkte er: „Wer Staub wegpustet, muss damit rechnen, dass der Eine oder Andere zu husten anfängt.“

Solche abwertenden Politiker-Phrasen fordern die DSTG in Nordrhein-Westfalen verstärkt zu weiteren Protestaktionen heraus, denn: Wer noch einen Grund gesucht hat, an weiteren Aktionen teilzunehmen, der hat ihn jetzt gefunden! ■



In der Steuerpolitik 2007 zeichnen sich neue Sündenfälle ab

Was bringt uns als Beschäftigte in den Finanzämtern die Steuerpolitik im Jahr 2007? Arbeitserleichterungen kaum, eher das Gegenteil. Die wichtigsten Stichworte zur Steuerpolitik am Jahresanfang lauten: Unternehmensteuerreform, Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abgeltungsteuer, negative Einkommensteuer – und auf allen diesen Feldern sind keine Beiträge zur Steuervereinfachung zu erwarten. Generell ist das geltende Steuerrecht wegen seines mangelnden Vollzugs schon heute verfassungsrechtlich problematisch.

Am Deutschen Finanzgerichtstag am 22. Januar 2007 in Köln setzte sich Prof. Dr. Klaus Tipke mit der Steuergerechtigkeit auseinander. Er zeigte eindrucksvoll auf, was Steuergerechtigkeit im Einzelnen bedeutet und kommt zu dem niederschmetternden Ergebnis, dass gegen das Prinzip der Steuergerechtigkeit nachhaltig verstoßen werde. Streng genommen können die Finanzbehörden nach Ansicht von Prof. Tipke ihr Tun vor dem Gleichheitssatz nicht mehr verantworten. Eine gleichmäßige Besteuerung gebe es nicht. Die real existierenden Steuersätze ließen sich nicht gleichmäßig umsetzen. Die Finanzverwaltung habe die verfassungsrechtliche Pflicht, über das ihr aufgezwungene Unvermögen den für die Gesetzgebung Verantwortlichen laufend zu berichten, lautet die harte Aussage von Prof. Tipke.

Der Präsident des Bundesfinanzhofes, Wolfgang Spindler, kritisierte ebenfalls die Steuergesetzgebung scharf. Die Politik müsse zukünftig die verfassungsrechtlichen Vorgaben stärker als bisher beachten, meinte Wolfgang Spindler. Allein 2006 seien sechs Richtervorlagen zum Bundesverfassungsgericht ge-

gangen. Etwas Vergleichbares habe es in früheren Jahrzehnten nie gegeben.

Trotz dieser hoch kompetenten Mahnungen planen Politiker neue zusätzliche Sündenfälle. Die Unternehmensteuerreform ist im Kern sachlich zu begründen. Im internationalen Vergleich ist die Gesamtbelastung einschließlich Gewerbesteuer zu hoch. Der eigentliche Grund dafür liegt in der Gewerbesteuer, die in anderen Ländern nicht existiert. Die Gewerbesteuer ist in Deutschland sakrosankt, so dass der Gesetzgeber nur die Möglichkeit sieht, den Körperschaftsteuersatz zu senken, um die Gesamtbelastung international Wettbewerbsfähig zu gestalten. Das Absenken des Körperschaftsteuersatzes kostet Geld – viel Geld, was die öffentlichen Kassen eigentlich überhaupt nicht verkraften können. Deshalb sucht man durch Gegenfinanzierungsmaßnahmen die Steuerausfälle zu vermindern. Die Verlagerung von Konzerngewinnen dient hier als Potenzial. Diese Manöver einzugrenzen wird aber im Detail schwierig. Zurechnungen von Miet- und Pachtzins, von Lizenzgebühren, von Schuldzinsen sind zwar im Grundsatz geeignete Mittel zur Gegenfinanzierung, haben aber alle erhebliche Nebenwirkungen. Im Steuerrecht funktioniert es aber nicht wie in den Apotheken, dass man auf Nebenwirkungen mit einem Beipackzettel hinweist, sondern die Regeln müssen so gestaltet werden, dass nicht erwünschte Nebenwirkungen gar nicht erst entstehen. Genau an dieser Stelle wird es schwierig. Für eine Lösung hat auch die DSTG kein Allheilmittel, aber alles, was in diesem Bereich geschieht, bringt arbeitsmäßige Erschwernisse, Verkomplizierungen, Streitpo-

tenzial und Unsicherheiten. Zugegeben, kein leichter Weg für den Steuergesetzgeber.

Wenn die Körperschaftsteuersätze gesenkt werden, müssten aus Wettbewerbsgründen auch die Steuersätze für Personunternehmen gesenkt werden. Das heißt also auch, dass für diesen Bereich der Einkommensteuersatz abgesenkt werden muss, oder alternativ durch eine erhöhte Gewerbesteueranrechnung die Belastung zu mindern ist. In der politischen Diskussion steht die steuerliche Begünstigung der thesaurierten Gewinne. Dies hatten wir doch schon mal! Die Begünstigung von nicht entnommenen Gewinnen. Die älteren Kolleginnen und Kollegen wissen um die Probleme, wissen auch, warum dies wieder zurückgenommen wurde. Darin liegt sicher auch kein Beitrag zur Arbeitserleichterung.

Ein steuerpolitischer Sündenfall zeichnet sich ab mit der Einführung der Abgeltungsteuer. Dem staunenden Publikum will man weiß machen, dass man mit einer pauschalen Abgeltungsteuer von 25 % mehr Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit erreichen könnte. Genau das Gegenteil ist der Fall. Eine Privilegierung der Einkünfte aus Kapitalvermögen im Vergleich zu allen anderen Einkünften ist verfassungsmäßig höchst problematisch. Dementsprechend ist Verfassungsstreit absehbar. Eine Privilegierung ist auch aus Sicht der Steuergerechtigkeit unverträglich. Man braucht sich nur durch simples Rechnen die Wirkung verdeutlichen. Wenn jemand eine Mio. Kapitalerträge erzielt, werden unter Vernachlässigung von Freibeträgen und Reichensteuer etwa 410.000 € Steuern fällig. Bei einer morgen eingeführten Abgeltungsteuer von 25 % ist die Steuerschuld schon

mit 250.000 € abgegolten. Eine Rechtfertigung für solche Steuer geschenke in der Größenordnung von 160.000 € ist nicht erkennbar.

Alleine der Hinweis, dass man mit Kapitalerträgen leichter der Besteuerung entgehen kann als mit anderen Einkünften ist keine Rechtfertigung. Im Gegenteil: der Gesetzgeber müsste unter diesem Gesichtspunkt die Finanzämter in die Lage versetzen, auch den Steueranspruch bei Kapitalerträgen wirksamer durchzusetzen. Im Übrigen haben wir bei den Inlandsanlagen keine großen Besteuerungslücken. Denn in diesen Fällen greift derzeit der 30-prozentige Zinsabschlag. Während man die Reichen und Vermögenden mit dem Abgeltungsteuersatz begünstigt, werden die Bezieher kleiner Einkommen zunächst belastet. Auch Personen, die einem Steuersatz von weniger als 25 % unterliegen, werden zunächst mit einer 25-prozentigen Abgeltungsteuer belastet. Auch jene, die bisher gar nichts zahlten, weil sie mit ihren Einkünften unter dem Sparerfreibetrag oder unter der Besteuerungsgrenze lagen, werden mit dem Abzug behelligt. Da ist es ein schwacher Trost, dass Politiker verkünden, dieser Personenkreis könnte ja bei einer Antragsveranlagung das Geld wieder zurückerhalten. Neben dem Ärger für den Bürger, dass ihm zunächst etwas abgezogen wird, was er nach Abgabe einer Einkommensteuererklärung wieder zurückerhalten kann, bedeutet das Verfahren für die Steuerverwaltung Zusatzarbeit. Zusatzarbeit, die eigentlich dem Sinn der Steuerverwaltung widerspricht. Denn in diesen Fällen soll sie nicht einnehmen, sondern auszahlen.

Lobbyisten, die für die Durchsetzung der Abgeltungsteuer bezahlt werden, arbeiten mit

durchsichtigen Argumenten. Bei einer Abgeltungsteuer von 25 % würden weniger Leute ihr Geld im Ausland anlegen. Im Gegenteil: Personen, die bisher ihr Schwarzgeld im Ausland hatten, transferierten die Beträge zurück und würden sich freiwillig der 25-Prozent-Abgeltungsteuer unterwerfen. Dies ist die gleiche Mär, die in Vergangenheit im Zusammenhang mit der Amnestie erzählt wurde. Das Gegenteil ist damals bewiesen worden.

Bankenkreise verkündeten, dass wegen der Kontenabfrage eine neue große Fluchtwelle entstanden sei. Wenn man solchen Hinweisen nachgeht, so sind in der Tat Gelder z. B. nach Österreich gebracht worden. Dabei handelte es sich aber nicht um Fluchtgelder von deutschen Staatsbürgern, sondern um Gelder, die Österreicher in Deutschland angelegt hatten, um der in Österreich geltenden Kapitalertragsteuer zu entgehen. Wenn die von Österreichern in Deutschland angelegten Gelder Schwarzgelder waren, bestand für diese Beträge Gefahr, aufgrund der europäischen Zinsrichtlinie, durch Kontrollmitteilungsverfahren aufzufallen. Deswegen haben Anleger ihr Geld zurückgeholt und zahlen lieber die 25-prozentige Kapitalertragsteuer in Österreich. Diese Geldbewegungen nach Österreich sind also kein Beweis für eine Steuerflucht, sondern für genau das Gegenteil.

Die Abgeltungsteuer ist zudem auch schädlich im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform. Wenn man bei diesem Projekt die Fremdfinanzierung ordnen und eingrenzen will, fördert man mit der Abgeltungsteuer die Fremdfinanzierung. Wenn ein Unternehmer mit dem eigenen Geld im Unternehmen zusammen mit der Gewerbesteuer immer noch 29 % zahlen soll, dann weicht er lieber über die Fremdfinanzierung aus und zahlt für seine Kapitalanlage 25 % Abgeltungsteuer. Schon sind neue Gestaltungs-

möglichkeiten erkenn- und sichtbar.

Konsequent und einfach für die Steuerverwaltung ist es, wenn die obligatorischen Kapitalertragnisaufstellungen der Banken nicht nur dem Kunden, sondern elektronisch auch der Steuerverwaltung zugespielt werden. Dieses Verfahren ist Standard in den anderen europäischen Ländern. Was dort selbstverständlich ist, muss auch in Deutschland möglich werden. Die Politik darf nur nicht falschen Einflüsterern Glauben schenken.

Neu in die politische Diskussion wurde eingeführt, die negative Einkommensteuer bzw. die Einkommensteuergutschrift für all jene, die geringe oder keine Einkünfte haben. Die Vorstellung ist noch nicht präzisiert und auch nicht ausgegoren, aber allein die Vorstellung muss Steuerbeamte erschrecken: zehn Mio. neue Steuerfälle, nicht zum Zweck Steuereinnahmen zu erzielen, sondern Steuergutschriften auszurechnen. Wahrhaftig das Gegenteil von Verwaltungsökonomie. Nach aller Erfahrung würden wir für diese neue Aufgabe nicht mehr Personal erhalten. Das heißt im Ergebnis, man steuert Leute, die heute Einnahmen generieren in die Abteilung „Auszahlung“. Hier wird sich mancher fragen: Wissen die Politiker noch was sie tun! Auch wenn man von der politischen Grundidee her die Sache positiv bewerten kann, muss man wissen was man tut und vor allem dann auch personalpolitische Konsequenzen ziehen. Die Steuerverwaltung hat bereits heute 10.000 Mitarbeiter zu wenig! Auch die Familienpolitik im Steuerrecht sorgt immer wieder für politischen Diskussionsstoff. Das Ehegattensplitting steht im Feuer. Suggestiert wird bei diesem Punkt, es handele sich um eine Steuervergünstigung, die gerade Reiche begünstigt und deswegen zur Disposition gestellt werden müsse. Tatsache

ist, dass diese Regelung ein technisches Korrektiv zur progressiven Besteuerung ist. Wenn Ehegatten zusammen veranlagt werden, kann man nicht zwei Einkommen zusammenziehen und mit der Spitzenprogression besteuern. Der vermeintliche Vorteil ergibt sich dort, wo nur ein Ehegatte Einkommen bezieht und der andere Ehegatte weniger oder kein Einkommen erhält. All jene die meinen, hier etwas regeln zu müssen, verkennen die Tatsache, dass es sich um eine pauschale Regelung für eine Einkommensgemeinschaft handelt. Wird an dieser Stelle eingegriffen, werden neue Gestaltungen blühen. Schließlich kann man in einer intakten Ehe alle Einkommen gestalten, verlagern und aufteilen, mit Ausnahme die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Wer meint, groß Geld einsparen zu können, irrt sich. Die einzigen, die zu erwischen sind, sind die Arbeitnehmer. Dies muss politisch jedem bewusst sein. Nichts einzuwenden ist gegen Pläne, aus dem Ehegattensplitting ein Familiensplitting zu machen. Aber allen muss bewusst sein, dass mit der Änderung nichts einzusparen ist, sondern im Gegen-

teil. Dies wird dem Fiskus mehr Geld kosten. Die Splittingwirkung heißt ja, dass man gegenwärtig das Gesamteinkommen geteilt durch zwei nimmt und dann den Steuersatz anwendet und die Steuer dann mal zwei rechnet. Wenn man Kinder einbezieht heißt die Rechnung: Einkommen geteilt durch drei, vier, fünf usw. je nach Zahl der Kinder.

Auch die Neuregelung der Erbschaft- und Schenkungsteuer wird der Steuerverwaltung Probleme bereiten. Wenn es beim bisherigen Gesetz bleibt, ist bei Betriebsübergängen ein Erbschaftsteuerfall nicht ein einziger Fall, sondern eine zehn jährige Hängepartie. Über zehn Jahre hinweg muss geprüft werden, ob der Betrieb in seiner wesentlichen Struktur fortgeführt wird oder nicht. Diese Prüfung erfolgt auch nicht zum Zwecke Einnahmen zu erzielen, sondern im Gegenteil, Steuern zu erlassen. Steuerpolitik bleibt spannend. Die Gerechtigkeitsfrage stellt sich täglich neu. Nachdem kaum etwas besser und einfacher wird, ist man fast geneigt, den Gesetzgeber aufzufordern, vier Jahre nichts zu tun. ■

DSTG-Jugend gibt Ausbildungsreform positives Zeugnis

Die DSTG-Jugend stellte in den letzten Monaten intensiv die Ausbildung in der Steuerverwaltung auf den Prüfstand. Im Mittelpunkt standen die Einschätzung der Ausbildungsreform 2002 und die Frage, ob die Einrichtung spezieller Ausbildungsbezirke Auswirkungen auf die Qualität der berufspraktischen Ausbildung hat.

Als Grundlage für die Diskussion um spezielle Ausbildungs- oder

Lehrbezirke dienten Fragebögen, die sich an die Ausbildungsleiter der Finanzämter richteten. Die Umfrage wurde freiwillig und anonym durchgeführt. Die Beteiligung war erfreulich hoch; 149 Fragebögen wurden aus Bundesländern mit Ausbildungsbezirken und 30 aus Bundesländern ohne Ausbildungsbezirke zurück gesandt.

Die Auswertung ergab, dass spezielle Ausbildungsbezirke

überwiegend positiv eingeschätzt werden, weil dort die hohe Qualität der Ausbildung gesichert und zum Teil noch verbessert werden kann. Bedenken bestehen fast ausschließlich in Bundesländern, in denen bisher keine Ausbildungsbezirke existieren. Diese beziehen sich regelmäßig nicht auf den Inhalt der Ausbildung, sondern auf äußere Umstände, die vor allem im Organisatorischen liegen (z. B. Anwärterzahlen, Personalsituation, Raumsituation).

Die DSTG-Jugend unterstützt grundsätzlich die Einrichtung

Zu Fragen der Umsetzung der Reform veranstaltete die DSTG-Jugend vom 24. bis 26. September 2006 im Studienzentrum Rotenburg an der Fulda eine Klausurtagung unter dem Motto „Ausbildungsreform 2002 – Wo stehen wir heute?“. Vertreter der DSTG-Jugend trafen sich mit hochrangigen Dozenten und Ausbildungsleitern aus den Bundesländern.

Die Einführung des Faches „Steuerung der Gesellschaften“ wurde allgemein begrüßt. In diesem Fach wird das vernetzte Denken gefördert und der



> Der Direktor des Studienzentrums Rotenburg, Dr. Peter Müller-Engelmann, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klausurtagung. Links der stellvertretende DSTG-Vorsitzende Achim Rothe, rechts Bundesjugendvorsitzender Mario Moeller.

von Ausbildungsbezirken als hervorragende Möglichkeit, die Anwärter an ihre praktische Tätigkeit heranzuführen. Allerdings sind lokale Besonderheiten sowie teilweise stark von einander abweichende Rahmenbedingungen zu beachten.

➤ **Ausbildungsreform 2002 besser als ihr Ruf**

Seit dem Einstellungsjahr 2002 werden die Steuer- und Finanzanwärter nach dem neuen Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO) ausgebildet. Im Jahr 2006 hat der zweite Jahrgang die Laufbahnprüfung nach der Ausbildungsreform abgelegt.

Praxisbezug hergestellt. Daher sollte bereits im Grundstudium eine dreistündige Übungsklausur eingeführt werden.

Die Akzeptanz der sog. SMK-Fächer (Soziale und methodische Kompetenz) muss bei Dozenten und Anwärtern weiterhin wachsen. Sie ist noch stärker als bei den übrigen Fächern von der Kompetenz und der Überzeugungskraft der Dozenten abhängig. Die Teilnehmer der Klausurtagung waren sich mit den Dozenten und Ausbildungsleitern einig, dass die angesetzte Stundenzahl diverser SMK-Fächer zu hoch ist. Auch eine Verlagerung von Inhalten in die Ausbildungsarbeitsgemein-

Attraktive Angebote für den öffentlichen Dienst

Entspannt in die Zukunft blicken ...



... mit dem kostenfreien Gehaltskonto und dem Testsieger für Ihre private Vorsorge

Gehaltskonto zum Nulltarif

- Kostenlose Kontoführung
- Kein Mindestgehaltseingang
- Kostenfreie BANKCARD
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank und an über 2.300 Geldautomaten innerhalb des CashPool-Partnernetzes

UniProfRente

- Staatlich geförderte Altersvorsorge mit 25% Förderung und mehr
- 100% Kapitalgarantie auf alle eingezahlten Beträge
- Hohe Ertragschancen
- Lebenslange hohe Zusatzrente

+ EUR 20,- Tankgutschein bei Abschluss – für dbb-Mitglieder



BB Bank

Jetzt informieren:

0 180/40 60 105 (EUR 0,20/Anruf)

oder unter www.bbbank.de



➤ Mitglieder der Bundesjugendleitung und des Arbeitskreises Ausbildung der DSTG-Jugend

schaften könnte sich positiv auf den Praxisbezug und damit auf die Akzeptanz auswirken.

Insgesamt gab es wenig Kritik an der Ausbildungsreform 2002. Die Umsetzung der neuen Regelungen vor Ort ist aber häufig problematisch. Der Erfolg der Reform in der Praxis steht und fällt mit den Ressourcen der Bildungseinrichtungen und dem Engagement der Dozenten.

Politik und Verwaltung sind aufgefordert, die notwendigen

Rahmenbedingungen für unsere hochqualitative Ausbildung zu schaffen und zu sichern, anstatt schon wieder eine erneute Ausbildungsreform (Stichwort: Bologna-Prozess) zu diskutieren.

Eine ausführlichere Zusammenstellung der Ergebnisse der Umfrage zu Ausbildungsbezirken sowie die Ergebnisse der Klausurtagung zur Ausbildungsreform finden Sie unter www.dstg-jugend.de/AKAusbildung.

Blick in die Geschichte

Die Finanzverwaltung im Dritten Reich: „Bürokratie des Todes?“

8

DSTG-Jugend/Blick in die Geschichte

(Teil 1)

„Bürokratie des Todes“ nennt der Historiker Kurt Schilde die Tätigkeit der Finanzverwaltung im Dritten Reich (1933 – 1945) – ein Urteil, das er aus den „Lebensgeschichten jüdischer Opfer des NS-Regimes im Spiegel von Finanzakten“ gewonnen hat. Diese Bewertung steht im scharfen Gegensatz zu der beschwichtigenden These des ersten Bundesfinanzministers nach dem Kriege, Fritz Schäffer. Er hat die Finanzverwaltung als eine Verwaltung bezeichnet, die „vielleicht durch die sittlichen Erschütterungen, durch die inneren Umwandlungen, die die Nazizeit auch im Beamtenkörper vielfach gebracht hat, am wenigsten berührt und am leichtesten hindurch gekommen ist“.

Wer die „Steuer-Warte“ ab dem Jahre 1933 durchblättert, stößt auf einen Finanzamtsalltag, auf die Normalität einer funktionierenden Verwaltung, die nichts mit einer Bürokratie des

Todes gemein hat. Bis in die Kriegsjahre hinein wurden steuerrechtliche Probleme erörtert, wie sie auch heute in der Steuer-Warte diskutiert werden. Themen, die aus der Sicht der Praxis behandelt wurden und den Kolleginnen und Kollegen Hilfe bei der Gesetzesanwendung boten. Nirgendwo ist die Rede von der Ausplünderung jüdischen Vermögens durch die Finanzverwaltung, wie sie Kurt Schilde aufgedeckt hat oder auch schon viel früher Alfons Pausch.

In der Fachschaft „Reichssteuerbeamte“ im Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB) fanden die Reichssteuerbeamten eine perfekt funktionierende Organisation, deren betäubende Propaganda im engen Zusammenwirken mit dem Reichspropagandaminister Josef Goebbels Regungen eines nachforschenden Gewissens schon im Keim erstickte. Dazu beigetragen hatte nicht zuletzt der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Fritz Rein-

hardt – ein fanatischer Nazi und enger Freund von Martin Bormann, dem Leiter der NSDAP-Parteizentrale. Durch seine Rhetorik und seine didaktischen Fähigkeiten blendete er die Steuerbeamten und hielt sie auf Parteilinie.

Wer aus der Geschichte lernen will, muss es ertragen, auch in dunkle Löcher zu blicken. „So man es tut, geht es ohne Schmerzen nicht ab“, erkannte die SPD-Ikone Willy Brandt. Der Versuch ist ein Wagnis, für den Chronisten ein Abenteuer.

➤ Die Steuerpolitik im NS-Staat

Die nationalsozialistische Steuerpolitik trug in wesentlichen Zügen die Handschrift von Staatssekretär Reinhardt. In einer Sitzung der Akademie für Deutsches Recht am 26. Juni 1934 in München stellt er „seine Steuerreform“ vor, die im Wesentlichen ein Ziel hat: dem Staat Einnahmen zu verschaffen für die „Wehrhaftmachung des Deutschen Volkes“. Im Klar-

text: Schon im Jahre 1934 war die Steuerpolitik ausgelegt auf das vorrangige Ziel, die Finanzmittel bereitzustellen für die Gewinnung von „Lebensraum im Osten“. Hierzu brauchte er motivierte tüchtige Beamte und ein Steuersystem, das schnell und einfach umzusetzen war.

Kernstück der Steuerreform: Die Zahl der Steuerarten wurde vermindert, dem „Wirrwarr“ der Zu- und Abschläge bei der Tarifgestaltung ein Ende bereitet. Damit einher ging die Verlagerung der Steuerkompetenz von den Ländern und Gemeinden auf das Reich. So wurden z. B. die Grunderwerbsteuer, die Grundsteuer und die Gewerbesteuer Reichssteuern. Das gesamte Abgabenrecht der Gemeinden wurde durch Reichsgesetze geregelt.

Radikal abgebaut wurden steuerliche Vergünstigungen. Reinhardt nennt hier Beispiele: „Ich denke hier an die vielen Steuerergünstigungen, die wir unter den verschiedensten Bedingun-

gen gewähren: Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffung, Steuerbefreiung für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime, Steuerfreiheit für Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Luftschutzes usw.“. Weitere Maßnahmen „als bevölkerungspolitische Komponente und Ausdruck einer in die Zukunft gerichteten Steuerpolitik“: Gewährung von Ehestandsdarlehen, Kinderbeihilfen, Vergünstigungen für Hausgehilfinnen, Erhöhung der Kinderermäßigung bei der Einkommensteuer, Berücksichtigung des Familienstandes bei der Vermögensteuer, Einführung von Freibeträgen für Kinder und Enkelkinder bei der Erbschaftsteuer.

Massiv angehoben wurden die Mahn- und Beitreibungsbühen. Eine Liste der säumigen Steuerschuldner wurde regelmäßig öffentlich ausgelegt.

Alle Maßnahmen wurden von der Reichsregierung erlassen und von heute auf morgen in Kraft gesetzt. Grundlage war das „Ermächtigungsgesetz“ vom 24. März 1933, das – am Parlament vorbei – eine „zügige“ Steuergesetzgebung ermöglichte.

Das Steueraufkommen stieg rasant von rund 10 Milliarden Reichsmark (RM) im Jahr 1933 auf bis zu 23 Milliarden RM im Jahre 1938. „Einen solchen finanzpolitischen Erfolg hatte die Steuerverwaltung noch nie erlebt. Man begann an ein Finanzwunder zu glauben“, beschreibt Alfons Pausch die Stimmung in der Bevölkerung. „Es hätte diesen Erfolg niemals gegeben ohne die politische Neuordnung in Deutschland, ohne die Machtergreifung durch Adolf Hitler“, so Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk. Es darf davon ausgegangen werden, dass die meisten Steuerbeamten ebenso dachten.

Später bekräftigte der Reichsfinanzminister die „Wende der Steuerpolitik“: an die Stelle der ursprünglichen Arbeitsbeschaffung, die gewissermaßen Arbeit um jeden Preis und in jeder Form zur Verfügung stellen wollte, ist die Wehrhaftmachung des Deutschen Volkes getreten. So wird die Steuerverwaltung ein integraler Bestandteil der Kriegsvorbereitungen – ein beklemmender Ausblick auf den Zweiten Weltkrieg.

► Die „Auslegung nach der nationalsozialistischen Weltanschauung“

Das Kernstück der nationalsozialistischen Steuerpolitik war ein Prinzip, das das gesamte Steuerrecht dem Nationalsozialismus unterwarf und für ihn usurpierte – ein tückischer Anschlag auf alle Systematik und Rationalität des Steuerrechts: Das „Prinzip der Auslegung nach der nationalsozialistischen Weltanschauung“ war eine „Schöpfung“ des allmächtigen Staatssekretärs Reinhardt. Noch schlimmer: auch die Beurteilung von Sachverhalten wurde dem Prinzip unterworfen. „Entsprechendes gilt für die Beurteilung von Tatbeständen. Fragen der Billigkeit und der Zweckmäßigkeit sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung zu beurteilen“ (§ 1 des Steueranpassungsgesetzes).

„Die wirtschaftliche Betrachtungsweise wird ergänzt durch den Geist nationalsozialistischer Weltanschauung“, schreibt Reinhardt in der Steuer-Warte vom Juli 1934. „Steuergesetze sind auszulegen mit einem nationalsozialistischen Hirn und einem nationalsozialistischen Herz. Und dies funktioniert nur, wenn jeder Steuerbeamte Hitlers Buch *Mein Kampf* umfassend durchgearbeitet und die Sprechabende und Versammlungen der

NSDAP besucht hat.“ „Ehrensache“ soll es für jeden Steuerbeamten sein, einem SA-Sturm oder einem SS-Sturm anzuhören und in Reih und Glied mit Volksgenossen anderer Stände zu stehen!

Die Auslegung nach der nationalsozialistischen Weltanschauung war nichts anderes als eine Aufforderung zur Rechtsbeugung. Recht war, was dem NS-Staat Nutzen brachte. Der Steuerzahler war nicht mehr dem Recht, sondern dem Nationalsozialismus unterworfen. Er war letztlich ein rechtloser Adressat der Steuernorm. Die Auswirkungen des Prinzips richteten sich weniger gegen den normalen Steuerzahler. In erster Linie eingesetzt wurde „die Auslegungsregel“ gegen das Judentum. So wurde aus einer unpolitischen Fachverwaltung noch vor den Nürnberger Rassegesetzen ein Instrument der Judenverfolgung.

► Zentralisierung von Steuerrecht und Steuerverwaltung

Immer stärker wurde die Verfügungsgewalt des Reiches über das Steuerkaufkommen. Das Reich nahm den Finanzausgleich zwischen Reich und Länder voll für sich in Anspruch, d. h. Reichssteuerermehreinnahmen wurden voll für das Reich abgeschöpft. Die Finanzkontrolle durch den Reichsfinanzhof und den Reichsrechnungshof wurde sukzessive ausgehöhlt. Beide hatten „zu handeln und zu dienen – erfüllt vom Geist des Führers“, so Reinhardt.

Man darf davon ausgehen, dass die Reichssteuerbeamten stolz waren auf die wachsende Bedeutung ihrer Fachverwaltung. Irregeleitet und geblendet durch eine Propaganda, die vom Reichspropagandaminister Josef Goebbels mit wirkungsvollem psychologischen Raffinement betrieben wurde. Eine Droge, die die Abwehrkräfte ge-

gen den Unrechtsstaat ersticken ließ.

► Nationalsozialistische Weltanschauung als Kernstück der Steuerbeamtenausbildung

Wenn Grundlage des Steuerrechts die nationalsozialistische Weltanschauung war, musste diese Ideologie in die Köpfe der Steuerbeamten „implantiert“ werden. Das fachliche Wissen musste stets unter diesem Blickwinkel vermittelt werden.

Die ideologische Schulung der Steuerbeamten bildete daher einen Schwerpunkt der Politik von Reinhardt. Als ehemaliger Leiter einer Handelsschule verfügte er über pädagogisches und didaktisches Geschick. Er galt als der Motor der Finanzverwaltung schlechthin. „Seine fachlichen Leistungen lassen sich nicht bestreiten, sie waren enorm – was auch immer sonst gewesen sein mag“, fasst Pausch das Urteil vieler Steuerbeamten zusammen, die sich heute noch gerne an die „Reinhardt-Zeit“ erinnern. Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk stand stets im Schatten dieses Demagogen.

Die gesamte Steuerbeamten-Ausbildung wurde im Büro des Staatssekretärs bearbeitet. Legendär geworden sind die „Reinhardt-Lehrgänge“, die die fachwissenschaftlichen Wochen des Bundes Deutscher Reichssteuerbeamten aus der Zeit vor 1933 ablösten. Zwar dominierten in der Ausbildung die steuerfachlichen Disziplinen. Die besten Spezialisten wurden aus dem ganzen Reich zusammengezogen, um eine hoch qualifizierte fachliche Ausbildung zu gewährleisten. Leitdisziplin war jedoch die nationalsozialistische Weltanschauung. „An der Spitze unseres Fachunterrichts steht das Fach Nationalsozialismus. In diesem Fach werden Sie Vorträge über die Begriffe „Volksge-

meinschaft und Nationalsozialismus“ und über alle Teilgebiete hören, die der Führer in seinem Buch *Mein Kampf* behandelt, hat. Außerdem werden alle Reden eingehend behandelt, die der Führer seit dem Jahre 1933 auf dem Reichsparteitag, im Reichstag oder bei anderen Anlässen gehalten hat. Es werden Ihnen nicht nur über die in Betracht kommenden Gebiete Vorträge gehalten. Es werden an Sie auch Fragen gestellt, durch die Sie bezeugen müssen, inwieweit Sie mit den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung vertraut sind. Das Fach Nationalsozialismus steht an der Spitze der Fächer, die bei der Finanzanwärterprüfung im Schriftlichen und Mündlichen vorkommen“, heißt es in einem Appell des Staatssekretärs an die Finanzanwärter.

Die Bildungsstätten der Reichsfinanzverwaltung waren nach dem Muster der NS-Ordensburgen organisiert. Reichsfinanzschulen wurden gegründet in: Berlin-Grunewald, Bodenbach in Sachsen, Böhmisches Leipa, Boppard am Rhein, Feldkirch in Vorarlberg, Herrsching am Ammersee, Ilmenau in Thüringen, Leitmeritz bei Dresden, Mersburg am Bodensee, Mölln in Schleswig-Holstein, Pörschach am Wörthersee, Sigmaringen am Rande der Schwäbischen Alb, Thorn in Wartheland und Wöllershof in Franken.

„Das Beamtenkorps der Reichsfinanzverwaltung muss das bestgeschulte im nationalsozialistischen Deutschland werden“, umreißt Reinhardt bei der Eröffnung der Finanzschule in Herrsching seine hochgesteckten Ziele.

Viele unserer Kolleginnen und Kollegen erinnerten sich nach dem Kriege gerne an die Zeit in den „Ordensburgen“ – trotz aller Bitterkeit und Wut darüber, dass sie dem verführerischen Volkstribun Reinhardt auf den

Leim gegangen waren. Viele trafen sich nach dem Kriege regelmäßig am Ort der Bildungsstätten. Die Treffen wurden jeweils in der DSTG-Gewerkschaftszeitung angekündigt.

Ein Beispiel für seine Verführungskünste ist die Broschüre von Reinhardt „Was geschieht mit unserem Geld?“. Stolz erwähnt er dort, dass über 50 % des gesamten Finanzbedarfs des Reiches im Krieg durch ordentliche Einnahmen gedeckt waren. Im Ersten Weltkrieg waren es nur 13 %. Er führt dies zurück insbesondere auf die gute Entwicklung und Ausschöpfung der Steuerquellen. „Die Beamten der Reichsfinanzverwaltung sind so gut geschult und die Erfassung der Besteuerungsgrundlagen ist so organisiert, dass die Beträge, die dem Reich auf Grund der bestehenden Gesetze zustehen, auch tatsächlich erfasst werden. Eine gründliche Erfassung der Besteuerungsgrundlagen und die Anwendung der steuergesetzlichen Vorschriften sind auch ein Gebot der steuerlichen Gerechtigkeit. Es darf nicht vorkommen, dass Personen mit gleichen Besteuerungsgrundlagen – je nach dem Grad ihrer Steuerehrlichkeit oder Steuerunehrlichkeit und nach dem Grad ihrer Geschicklichkeit – steuerlich verschieden behandelt werden“. Man braucht nicht viel Phantasie dazu, um sich vorzustellen, dass die Steuerbeamten mit dieser Aussage voll übereinstimmten.

Während des Krieges richteten Reinhardt – und auch einige Oberfinanzpräsidenten und Finanzamtsvorsteher – „Heimattbriefe“ an die Soldaten an der Front. Die Briefe enthielten steuerfachliche Beiträge. Vor allen Dingen enthielten sie aber Appelle an die jungen Kolleginnen und Kollegen zum Durchhalten. „Die Besten von uns haben das große Glück, in dem gigantischen Kampf unseres Volkes in vorderster Linie zu stehen

und vorbildlich die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen“, tönte es von der „Heimatfront“.

Regelmäßig wurde an die Kolleginnen und Kollegen gedacht, die „im Kampf um das Lebensrecht unseres Volkes gefallen sind. Sie sind mit ihrem Körper vergangen. Sie leben jedoch in unseren Herzen, in der Reichsfinanzverwaltung, im ewigen Deutschland fort. Sie werden in das Hohelied über die Helden eingeschlossen sein, die im Westen die jüdisch-demokratischen Feinde unseres Volkes und im Osten die jüdisch-bolschewistische Pest bezwangen und in vorderster Linie den Weg in Deutschlands große Zukunft bahnten“.

Ende 1. Teil

Dr. Paul Courth,
Bonn-Bad Godesberg

Literaturhinweise

- **Boelcke, Willi A.**
Die Finanzpolitik des Dritten Reiches – Eine Darstellung in Grundzügen – in: Schriftenreihe 314 – Herausgeber: Karl Dietrich Bracher u. a., Deutschland 1933 bis 1945 – Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft
- **dbb magazin**
Sonderausgabe zum Gewerkschaftstag Berlin 1999 – Wie alles anfang: Die Gründung – Einheit und Erfolg
- **Dimpker, Heinrich**
Die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, Dissertation, Kiel 1981
- **Pausch, Alfons**
Fünfzig Jahre deutsche Steuerfachverwaltung – Zugleich fünfzig Jahre deutsche Steuerbeamten-Gewerkschaft, Düsseldorf 1970
- **Pausch, Alfons**
Persönlichkeiten der Steuerkultur – Steuergeschichte in Lebensbildern, Herne/Berlin 1992
- **Reinhardt, Fritz**
Was geschieht mit unserem Geld? – Finanzen – Kaufkraft – Währung, Nürnberg 1943
- **Schilde, Kurt**
Bürokratie des Todes – Lebensgeschichte jüdischer Opfer des NS-Regimes im Spiegel von Finanzamtsakten

Steuer-Warte, Jahrgänge 1934 – 1940 ■

Lifta – der meistverkaufte Treppenlift

Neu **Jetzt auch zur Miete**

- ▶ Geprüfte Beratung- und Servicequalität
- ▶ Lifta passt praktisch überall
- ▶ Wird einfach auf der Treppe aufgestellt
- ▶ Kurze Lieferzeiten, Einbau sofort
- ▶ Über 60.000 verkaufte Liftas
- ▶ Sehr hohe Kundenzufriedenheit
- ▶ Eigener Kundendienst bundesweit
- ▶ 365 Tage für Sie erreichbar

Kiel, Hamburg, Berlin, Dresden, Gera, Leipzig, Bismarck, Hannover, Sonthofen, Gelnkirchen, Freiburg, Köln, Ulm, Frankfurt, Nürnberg, Mannheim, München

... und in weiteren 80 Städten ist Lifta in Ihrer Nähe.

GUTSCHEIN

Ja, schicken Sie mir meinen Prospekt – kostenlos und unverbindlich.

Name/Vorname: _____
 Telefon: _____
 PLZ/Ort: _____

Lifta GmbH, AN: DRP 01, Steinböcker Straße 33, 99490 Erfurt

Signale für 2007 in Köln gesetzt

Die DSTG-Spitze nutzt die traditionelle Arbeitstagung des dbb zu Jahresbeginn, die inzwischen in Köln stattfindet, zu intensiven Kontaktgesprächen.



> Der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Manfred Lehmann, der am Rhein ein „Heimspiel“ hat, ist im Bild rechts mit NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf (links) und dem Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma zu sehen.



> Über alle „Baustellen“ im öffentlichen Dienst, von der Besoldung bis hin zu der Neugestaltung des Dienstrechts tauschte sich DSTG-Chef Dieter Ondracek mit FDP-Generalsekretär Dirk Niebel (im Bild links) aus. Den ausführlichen Bericht über die gewerkschaftspolitische Arbeitstagung finden Sie ab Seite 40.

Personalie

Karl-Hermann Becker feiert 85. Geburtstag



> Von links: Werner Hagedorn, Karl-Hermann Becker und Werner Siggelkow.

Am 17. Januar 2007 vollendete Karl-Hermann Becker aus Wuppertal – ein Urgestein der DSTG-Tarifarbeit – im Kreise seiner Familie und Freunde sein 85. Lebensjahr. Nach mehr als 30-jähriger engagierter Personalratstätigkeit schied der Pionier der Tarifarbeit vor rund 21 Jahren aus der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

aus. Bis zu diesem Zeitpunkt war er seit 1967 ununterbrochen stellvertretender Vorsitzender und Sprecher der Angestelltengruppe im Bezirkspersonalrat bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf. Nach Öffnung der DSTG für den Tarifbereich im Jahre 1970 gehörte Becker zu den ersten Verwaltungsangestellten, die der DSTG beitraten. 1974 wurde er als Beisitzer in den Vorstand des Bezirksverbandes Düsseldorf gewählt. Von 1977 bis zu seinem Ausscheiden war er stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbandes. In dieser Zeit war er auch stellvertretender Vorsitzender der DSTG-Tarifkommission und im Vorstand der damaligen GGVÖD im DBB.

Neben seinem Einsatz für die Gewerkschafts- und Personalratsarbeit war Karl-Hermann Becker bis vor kurzer Zeit im gesundheitspolitischen Bereich stark engagiert. Jahrzehntlang war er Versicherungsvertreter bei der Barmer Ersatzkasse. Für seinen ehrenamtlichen Einsatz wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Zu den Gratulanten, die Karl-Hermann Becker und seiner Frau noch viele gemeinsame Lebensjahre und eine stabile Gesundheit wünschten, zählten u. a. der DBB-Ehrenvorsitzende Werner Hagedorn, der ehemalige Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Werner Siggelkow, und für den BPR der OFD Rheinland, Günter Gonsior.

Die Spezial-Schule für Fort- und Weiterbildung
im Steuer-, Rechnungswesen & Controlling

STEUERBERATER

Vollzeitlehrgang: 13 Wochen, ab Mai 2007, Köln

Kombi-Lehrgänge: - Samstage und Vollzeit im Wechsel
- April 2007 – August 2008 in Frankfurt, Hamburg, Köln/Düsseldorf, München

Samstagslehrgänge: 15 Monate ab Juni 2007 in Dortmund, Frankfurt, Hannover, Köln

Klausurenlehrgang: 4 Wochen Klausuren und Besprechung ab Ende August 2007 in Frankfurt, Köln, München

Klausurentechnik: 6 Sonntage im Sommer

mündl. Prüfungs-
vorbereitung: ab 27.01.2007 in Frankfurt
ab 06.02.2007 in Köln

Weitere Lehrgänge und Seminare bundesweit
Bilanzbuchhalter, Bilanzbuchhaltung – international, Steuerfachwirt, Controller, IAS/IFRS-Accountant, US-GAAP, SAP

STEUER-FACHSCHULE
DR. ENDRISS
Ein Unternehmen der AMADEUS FiRE-Gruppe



STEUER-FACHSCHULE
DR. ENDRISS

JETZT GASTHÖRERSCHEIN ANFORDERN!

Lichtstraße 45-49 · 50825 Köln
Tel. (0221) 93 64 42-799 · Fax (0221) 93 64 42-33
E-Mail: info@steuerfachschule.de

· Über 50 Jahre Erfahrung
· erstklassige Dozenten
· hoher Lernerfolg
· eigenes, bewährtes Lehrmaterial

www.steuerfachschule.de

DSTG begrüßt neues Gesetz zum „Ehrenamt“

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat Anfang des Jahres zu einem Referentenentwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements Stellung genommen und die Grundrichtung des Bundesfinanzministeriums bei den geplanten Neuerungen begrüßt.

Mit den Novellierungen soll unter anderem die Übungsleiterpauschale von bislang 1.848 Euro auf 2.100 Euro angehoben werden. Daneben ist vorgesehen, die steuerlich abzugsfähigen Höchstgrenzen im Zuwendungs- und Stiftungsrecht auf 20 Prozent des Einkommens bzw. des Gesamtbeitrages der Einkünfte zu erweitern. Der Begriff der „steuerlichen Förderungsmöglichkeit“ wird in der Abgabenordnung einheitlich definiert, auf den dann im Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht verwiesen wird. Weitere Erleichterungen sind bei ehrenamtlichen Tätigkeiten und

im Haftungsrecht vorgesehen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat mit ihrer Stellungnahme die geplanten Maßnahmen als wichtigen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes bewertet. Mit den gesetzlichen Neuerungen wird das Spendenrecht übersichtlicher und praktikabler, was zu Bürokratieabbau und Vereinfachung in der Administration führen wird.

Nur die geplante Abzugsmöglichkeit nach § 34 a EStG -neu-, wonach unentgeltliche Tätigkeiten im ehrenamtlichen Bereich steuerliche Berücksichtigung finden sollen, wird von der DSTG abgelehnt. Der Referentenentwurf sieht vor, dass derjenige, der mindestens 20 Stunden im Monat freiwillige und unentgeltliche Betreuung alter oder kranker Menschen leistet, die Möglichkeit haben soll, seine Steuer um insgesamt 300 Euro im Jahr zu ermäßigen.

Diese neue Abzugsmöglichkeit wird nach Ansicht der DSTG zu

Schwarzen Schafen droht Entlassung aus dem Dienst

Steuerhinterziehung sollte und müsste eigentlich für Beamte wegen ihrer herausgehobenen Verantwortung ein absolutes Tabu sein. Schwarze Schafe sind bedauerliche Einzelfälle und werden hart bestraft. Nach gefestigter Rechtsprechung können Beamte der Finanzverwaltung bei eigener Steuerhinterziehung erheblicher Beträge sogar aus dem Dienst entfernt werden.

► Ansehen des Berufsbeamtentums beeinträchtigt

In Fällen wiederholter Steuerhinterziehung wird nach Ansicht verschiedener Verwaltungsgerichte das Ansehen des Berufsbeamtentums in bedeutsamer Weise beeinträchtigt. Dies vor allem deshalb, weil das Delikt der Steuerhinterziehung einen engen dienstlichen Bezug zu den Kernpflichten eines Finanzbeamten aufweist zu dessen




NORWEGENS SCHÖNSTE SEESEITEN
DER NEUE HURTIGRUTEN KATALOG 2007 IST DA!

**HURTIGRUTEN – TEILSTRECKEN
ZU FANTASTISCHEN PREISEN!**

ERLEBNIS POSTSCHIFF: KIRKENES – BERGEN

01.01. – 14.04. und 16.09. – 31.12.2007 ab € 662,- p. P.

15.04. – 15.09.2007 ab € 1.017,- p. P.

in 2-Bett Innenkabine Kategorie I2, Verpflegung exklusive



Information und Buchung: Skandinavisches Reisebüro GmbH
Berliner Allee 26 • 40212 Düsseldorf • Tel: (0211) 17 68 40 • Fax: (0211) 36 55 32
Mo. – Fr. 10.00 – 18.00 Uhr/Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

www.skandinavisches-reisebuero.de

Mehrarbeit in der Steuerverwaltung führen – zudem sind die Abzugsvoraussetzungen im Tagesgeschäft des Finanzamts

nicht überprüfbar. Die DSTG plädiert deshalb dafür, diesen Punkt der geplanten Novellierung entfallen zu lassen. ■

steuerlichen Verpflichtungen nicht ernst nimmt, erweckt den Eindruck, die allgemeine Rechtsordnung relativiere sich im Lichte des eigenen Vorteils.

► Gesamtwürdigung anhand Einzelfallumstände

Bei der Frage, inwieweit ein außerdienstliches Fehlverhalten als vorwerfbares Dienstvergehen zu gelten hat, ist vom Zweck des Disziplinarverfahrens ausgehend zu prüfen, ob durch das Dienstvergehen die Funktionsfähigkeit der Verwaltung, der betroffene Verwaltungszweig, die Dienststelle und das Amt beeinträchtigt werden. Über eine Entfernung aus dem



Dienst oder andere erzieherische Maßnahmen ist nach sorgfältiger Abwägung zu entscheiden, ob der Beamte für den öffentlichen Dienst weiterhin tragbar ist. Hat ein Beamter im Kernbereich seiner Tätigkeit versagt und dabei das Vertrauen seines Dienstherrn endgültig verloren, ist er für den öffentlichen Dienst untragbar und kann aus dem Beschäftigungsverhältnis entfernt werden.

Die Gerichte beurteilen bei ihren Entscheidungen auch die Verwaltungszugehörigkeit des Beamten, der die Steuerhinterziehung begangen hat. Nach Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts sind Hinterziehungsbeträge in Höhe von rund 110.000 Euro bzw. 115.000 Euro für einen Beamten der allgemeinen Verwaltung als besonders hoch zu bezeichnen und rechtfertigen eine Herabsetzung des Dienstgrades. Ebenfalls hat das Bundesverwaltungsgericht im Falle eines Beamten des gehobenen Dienstes in der Wehrbereichsverwaltung, der Steuern in Höhe von 85.000 Euro hinterzo-

gen hatte, eine Dienstgradherabsetzung als angemessen bezeichnet.

In Fällen engen dienstlichen Bezugs geht die Rechtsprechung jedoch restriktiver vor – so wurde nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ein Zollbeamter, der sich außerdienstlich an Zollvergehen mit einer Schadenshöhe von deutlich weniger als 50.000 Euro beteiligt hat, rechtmäßig aus dem Dienst entfernt. Ebenso wurde eine Dienstentfernung eines Zollbeamten im Falle gewerbsmäßigen Zigarettschmuggels, bei dem ein Steuerschaden in Höhe von rund 11.000 Euro entstanden ist, als verhältnismäßig angesehen.

Bei einem Finanzbeamten, der über 10 Jahre Steuern in einer Größenordnung von rund 200.000 Euro hinterzogen hat, sieht das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen ebenfalls eine Dienstentfernung als sachgerecht an. Disziplinarisch mildernd hat sich dabei nicht der Umstand ausgewirkt, dass

der Beamte im Hinblick auf das Steuerstrafverfahren sich selbst angezeigt hat.

Grundsätzlich sind strafbefreiende Selbstanzeigen jedoch auch in Disziplinarverfahren zu berücksichtigen, weil sie ein Hinweis sind, dass der Beamte zur Gesetzestreue zurückkehren will.

Deshalb hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in Fällen, in denen Finanzbeamte 12.000, 20.000, 75.000 sowie 40.000 Euro Steuern hinterzogen und jeweils freiwillige Selbstanzeigen erstattet haben, von der Entfernung aus dem Dienst abgesehen und stattdessen eine Dienstgradherabsetzung ausgesprochen.

Bei einem in 10 Jahren aufgelaufenen Steuerhinterziehungsvolumen von 200.000 Euro kann

sich nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts eine strafbefreiende Selbstanzeige jedoch nicht mildernd auswirken, weil dieser Grad der Steuerhinterziehung ein ungezügelt verlangtes Vermögenvermehrung erkennen lasse, dem der Beamte vor allem anderen Vorrang eingeräumt habe. Sein Bedürfnis nach Vermögenmehrung stehe in jedem Fall über den Bedürfnissen seines Dienstherrn und des Gemeinwesens die Steuerlast gerecht auf alle Bürgerinnen und Bürgern zu verteilen. Das Vertrauen des Dienstherrn in eine korrekte Amtsausübung als Finanzbeamter sei restlos zerstört – ebenso das Vertrauen des Bürgers in die gleichmäßige Besteuerung aller Einkommen und Vermögen von Seiten des dazu berufenen Finanzbeamten. ■

7. Deutsche Meisterschaften der Finanzbehörden im Marathon und Halbmarathon

Kultur und Sport: Lauf durch die Europastadt Görlitz

Allen, die nicht aus der näheren Umgebung von Görlitz kommen, ist die Stadt sicher durch die Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt 2010 bekannt geworden. Auch wenn am Ende Essen das Rennen um den begehrten Titel machte, lohnt sich ein Besuch in der wunderschön restaurierten Stadt Görlitz. Die 7. Deutschen Meisterschaften der Finanzbehörden im Marathon und Halbmarathon bieten dazu eine gute Gelegenheit. Sie finden am 3. Juni 2007 im Rahmen des Europamarathons in Görlitz /

Zgorzelec statt. Der Lauf durch Deutschlands östlichste Stadt und die polnische Stadt Zgorzelec ist ein besonderes Lauferlebnis. Gemeinsam mit den Veranstaltern kümmert sich der DSTG-Ortsverband im Finanzamt Görlitz in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Sachsen der DSTG um die interne Organisation der Finanzmeisterschaften.

Nach Regensburg, Karlsruhe, Steinfurt, Fulda, Hannover und Remscheid sind die Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwal-

tung, des Zolls, der Bauverwaltung und der übrigen Finanzverwaltung jetzt zum ersten Mal im Osten unseres Landes am Start. Unter der Schirmherrschaft des Oberfinanzpräsidenten Klaus Staschik der OFD Chemnitz findet die Meisterschaft im Rahmen des Europamarathons statt. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich im sportlichen Wettstreit mit Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet zu messen. Es werden sowohl Einzel- als auch Mannschaftswertungen durchgeführt. Melde-

schluss ist der 20. Mai 2007. Bis zum 4. März 2007 beträgt das Startgeld für den Marathon 20 Euro (incl. T-Shirt) und für den Halbmarathon 10 Euro.

Von Interesse für Begleiter der Läufer/Läuferinnen und natürlich für die Teilnehmer/innen selbst dürfte sein, dass am Wochenende des Europamarathons die Jazztage als ein kultureller Höhepunkt in Görlitz stattfinden.

Weitere Informationen zu diesem Lauf finden Sie unter www.europamarathon.de. ■

> TAUSCHHECKE

- Steueramtfrau (A 11) aus NRW sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Schleswig-Holstein oder Hamburg. Versetzungsanträge wurden bereits vor längerer Zeit gestellt. Auch Ringtausch möglich. Bitte melden unter m4044@web.de oder 0 41 21/2 62 34 00 oder 01 72/2 75 52 36.
- StOS'in (A 7) aus Schleswig-Holstein (FinMin Kiel, FA Rendsburg) sucht Tauschpartner/in aus NRW. Auch Ringtausch! Bitte meldet Euch dringend bei mir unter 01 77/6 35 23 58.
- Steuerinspektorin (A 9) aus Niedersachsen (OFD Hannover, Finanzamt Oldenburg) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Rheinland). Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Interessenten bitte beim DSTG-Magazin oder unter Tel. 04 41/2 38-2 21 oder 01 71/2 63 97 70 melden.
- Steueroberinspektor (A 10) aus Hessen (FA Offenbach-Stadt, OFD Frankfurt am M. sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus dem gehobenen Dienst (A 9–A 11) in Bayern (OFD München). Versetzungsantrag wurde gestellt. Ringtausch ist möglich. Tel. dienstl. 0 69/80 91 22 22 oder privat 0 61 88/9 14 10 35 und 01 79/5 22 15 67.
- StI'in z. A. (A 9) aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Bayern, ggf. auch im Wege des Ringtausches. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet Euch bei mir unter 0 17 6 / 22 21 76 79 oder E-Mail: madelein609@aol.com
- Steuerinspektorin z. A. (A 9) aus Schleswig-Holstein (FM Kiel, Finanzamt Stormarn) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner/in aus Sachsen oder Sachsen-Anhalt. Versetzungsantrag ist bereits gestellt, Ringtausch ist auch möglich. Bitte meldet Euch beim DSTG magazin oder unter 01 62/2 01 11 37.
- Steuerinspektorin (A 10) aus NRW (OFD Münster) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Niedersachsen. Ein Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel. 05372/97 92 92 oder heike.nordhause@gmx.de
- Steuersekretärin (A 6) aus dem Saarland sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus NRW, OFD Rheinland/Abt. Köln oder aus Rheinland-Pfalz, OFD Koblenz, FA Bad Neuenahr-Ahrweiler. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Ringtausch ist möglich. Bitte meldet euch unter 01 71/8 31 03 65.
- Welcher A9'er (Steuerinspektor/in) aus Rheinland-Pfalz möchte nach Nordrhein-Westfalen wechseln? Telefon 01 63/1 82 88 93.
- Steuerinspektorin z. A. (A 9) aus NRW, OFD Münster, sucht DRINGEND einen Tauschpartner aus Schleswig-Holstein oder Hamburg, Versetzungsantrag ist bereits gestellt, Ringtausch ist auch möglich. Bitte meldet Euch unter 01 73/2 45 66 31.
- Ich bin Steuerinspektorin (A 9) aus Hessen (Finanzamt Bad Homburg) und suche ganz dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Schleswig-Holstein. Ggf. kann man auch einen Ringtausch organisieren. Bitte meldet Euch bei mir! Danke! Tel. 0712 / 133 20 71, 06172 / 10 74 31, 0163 / 614 03 01 oder E-Mail: Nandini2001@web.de
- StHSin (A 7) aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) sucht dringend Tauschpartner/in aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz). Versetzungsantrag wurde gestellt. Bitte melden unter d.: 0 71 25 / 15 86 65 oder mobil: 0 15 1 / 19 32 57 19.
- HStS'in (A 8) aus Bremen sucht zum 1. 10. 2007 einen Tauschpartner aus Hamburg! Bitte melde dich unter 0 17 2 / 1 57 65 90.



> Bei der Landeshauptvorstandssitzung der DSTG Brandenburg informierte Bundesgeschäftsführer Rafael Zender über die aktuellen gewerkschaftspolitischen Belange.



Bundesministerium der Finanzen

Das Bundesministerium der Finanzen – Abteilung Besitz- und Verkehrsteuern – sucht für den Dienstsitz Berlin laufend

interessierte Steuerbeamtinnen und Steuerbeamte des gehobenen Dienstes.

Weitergehende Informationen finden Sie unter www.bundesfinanzministerium.de.

Lehrgänge zum Steuerberater in Düsseldorf

Samstagslehrgang*	ab 19.5.2007
Dreimonatskurs*	4.6. – 24.8.2007
Fernlehrgang*	ca. 1 Jahr
Klausurenkurs	1.4. – 15.9.2007
Klausuren-Crash-Kurs	27.8. – 14.9.2007 NEU!

*inklusive Loseblattausgabe, Klausurenkurs, Vorbereitung auf das mündl. Examen



DEUTSCHE AKADEMIE FÜR STEUERN, RECHT & WIRTSCHAFT

Begutachtet durch das Bundesinstitut für Berufsbildung. Zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht.



Aktuelles Steuerrecht für Praktiker:

Aktuelles Einkommensteuerrecht	24.2.2007
Aktuelles Umsatzsteuerrecht	17.3.2006
Aktuelles Erbschaftsteuerrecht	21.4.2007

50476 Köln, Postfach 10 36 65
 Tel.: (02 21) 4 20 56 20
 Fax: (02 21) 4 20 56 11
 E-Mail: steuer@stitz.de
Internet: www.stitz.de

Partner von Abels/Kallwas/Stitz
 Lehrgänge zum WP
www.aks-online.de

Runde Geburtstage in der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Die DSTG gratuliert Dieter Kattenbeck und Josef Bugiel



► Von links: Josef „Sepp“ Bugiel mit Gattin und Dieter Kattenbeck mit Gattin (dazwischen der stellv. DSTG-Bundesvorsitzende Helmut Overbeck) beim Geburtstagsempfang im Bayerischen Finanzministerium.

Zahlreiche Gäste aus Politik und Verwaltung, die DSTG-Bundesleitung und viele Vertreter weiterer befreundeter Gewerkschaftsgremien gratulierten bei einem Empfang im Bayerischen Finanzministerium im Dezember 2006 dem ehemaligen Vorsitzenden der Bayerischen Finanzgewerkschaft und des Bayer. Beamtenbundes, Dieter Kattenbeck, zum 70. Geburtstag und dem amtierenden Landesvorsitzenden der bfg, Josef Bugiel, zum 60. Geburtstag.

Die stellvertretende bfg-Vorsitzende, Johanna Markl, zitierte im Nikolaus-Gewand die „Taten“ der Geburtstagskinder und konnte nur Gutes berichten. Sie dankte Dieter Kattenbeck und Josef Bugiel für ihre vorbildhafte und wegweisende Führung der bfg.

Den anwesenden Politikern las sie aus dem „Goldenen Buch“ die Leiven: „42 Stunden-Woche, Stellen streichen, Bezüge kürzen, damit Leute motivieren, die für Sie das Geld einbringen - das würde nicht mal mir, dem Nikolaus gelingen“.

Finanzminister Prof. Dr. Kurt Falthausler wunderte sich über die heutigen Zeiten, in denen der Nikolaus eine Frau sei und auch noch politisiere. Er ließ die beachtlichen beruflichen und gewerkschaftlichen Lebensläufe Kattenbecks und Bugiels Revue passieren, die sich beide von Jugendzeiten an in Gewerkschaft und Personalvertretung engagiert und da-

bei an vorderster Stelle Vorbildliches geleistet hätten. Bei all ihrer Hartnäckigkeit in der Auseinandersetzung um die Sache sei mit ihnen immer eine gute Zusammenarbeit möglich gewesen.

Der Präsident des Bayer. Landtags, MdL Dr. Alois Glück, dankte in Anwesenheit der Fraktionsvorsitzenden von CSU und SPD, den MdL Hermann und Maget, dem Vorsitzenden und der stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Prof. Dr. Eykmann und Frau Naaß und zahlreichen weiteren Abgeordneten des Bayer. Landtages den Geburtstagskindern für deren jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement, das in der heutigen Zeit mehr denn je zu schätzen sei.

Für die DSTG überbrachte der stellv. Bundesvorsitzende Thomas Eigentaler die Glückwünsche und dankte für die langjährige aktive Mitarbeit in den Gremien der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Leider war der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek aus persönlichen Gründen verhindert, in seinem Heimatverband an den Feierlichkeiten zu Ehren seiner langjährigen Mitstreiter teilzunehmen.

Dieter Kattenbeck war von 1974 bis zu seiner Wahl zum Vorsitzenden des Bayer. Beamtenbundes im Jahr 1989 Mitglied des DSTG-Bundesvorstandes. Josef Bugiel gehört dem Gremium seit 1989 an. ■

Mehr Leistung für die Steuererklärung am PC



Mit **tax@2007** ist die Einkommensteuer-Erklärung am PC ein Kinderspiel. Die klare, übersichtliche Programmstruktur und einfache Eingabedialoge führen Sie geradlinig und ohne Multimedia-Schnickschnack zum Ziel: **der perfekten Steuererklärung.**

- alle Einkunftsarten
- alle Veranlagungsarten
- exakte Berechnung der Steuererstattung
- einfach zu verstehende Kommentare und Hilfen
- umfangreiche Gesetzestext-Sammlung
- mehr als 4.000 BFH- und FG-Urteile sowie offene Verfahren
- Formulardruck und Elster-Übertragung

Der direkte Weg zur Steuererklärung 2006

tax@2007 Professional



Speziell Unternehmer, Selbstständige, Freiberufler, Gewerbetreibende und Ich-AGs brauchen mehr als eine reine Einkommensteuer-Software.

Zusätzlicher Leistungsumfang:

- Komplette Einnahmenüberschussrechnung
- automatische Befüllung der Anlage EÜR
- Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Umsatzsteuer-Erklärung
- Gewerbesteuer-Erklärung
- Lohnsteuer-Anmeldung

Überall im Handel und Buchhandel verfügbar! Oder direkt bestellen:

Online-Shop: tax.buhl.de

Fax 0180/53 54 57 33 (€ 0,14/Min.)

Tel 0180/53 54 55 1 (€ 0,14/Min.)



Leistungsorientierte Bezahlung: Chancen nutzen

Anlässlich eines Symposiums der dbb akademie zum Thema „Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im öffentlichen Dienst“ sprach sich Frank Stöhr, 1. Vorsitzender der dbb tarifunion, im Dezember 2006 im Berliner dbb forum für das Prinzip einer leistungsorientierten Bezahlung im öffentlichen Dienst aus.

Stöhr verwies darauf, dass das neue Tarifrecht die Chance biete, wieder qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Das sei mit Blick auf die demographische Entwicklung absolut notwendig, Berufe des öffentlichen Dienstes müssten für junge Leute wieder attraktiver werden.

Wichtig sei auch, die neuen Instrumentarien, die der Tarifver-

trag für die Länder (TV-L) biete, vor Ort sachgerecht zu kommunizieren: „Hier sind die öffentlichen Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden in der Pflicht.“

Neben der Leistungsbezahlung stünden die Instrumente des leistungsbezogenen Stufenaufstiegs, der Führung auf Zeit und Führung auf Probe zur Verfügung, mit denen die Arbeitsleis-

tungen der Beschäftigten honoriert werden können. Der Einführungzeitpunkt für die Leistungsbezahlung sei der 1. Januar 2007, das Startvolumen betrage ein Prozent der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Das Zielvolumen betrage acht Prozent.

Als Grundvoraussetzung bezeichnete Stöhr, dass das Leistungsentgelt zusätzlich zum jeweiligen Tabellenentgelt gezahlt, also „on top“ ausgeschüttet werde.

Als Leistungsbewertungsinstrument könnten Zielvereinbarungen, systematische Leistungsbewertungen oder Mischsysteme zur Anwendung kommen. Für die Auszahlung stünden grundsätzlich die Leistungsprämie oder die Leistungszulage zur Verfügung, so Stöhr.

Die in den jeweiligen Tarifverträgen festgelegten Rahmenbedingungen müssten in Dienst- und



Foto: Friedhelm Windmüller

> Frank Stöhr, 1. Vorsitzender der dbb tarifunion.

Betriebsvereinbarungen weiter ausgestaltet werden und könnten die regionalen und personellen Besonderheiten vor Ort berücksichtigen.

Die dbb tarifunion sei in jedem Falle bereit, ihren Beitrag für eine positive Aufnahme des Prinzips einer leistungsorientierten Bezahlung zu leisten, betonte der dbb Tarifchef. mb

Jahreswirtschaftsbericht:

Kaufkraftverlust ausgleichen

Der dbb beamtenbund und tarifunion fordert, den durch finanzielle Mehrbelastungen eingetretenen Kaufkraftverlust auszugleichen und die Teilhabe der Bürger am wirtschaftlichen Wachstum zu gewährleisten.



> Gesprächspartner: Dieter Ondracek und Dr. Walthar Otremba (rechts), Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

An angemessenen Einkommenssteigerungen müsse auch der öffentliche Dienst beteiligt werden, sagte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Dieter Ondracek bei einem Gespräch zum Jahreswirtschaftsbericht am 17. Januar 2007 im Bundeswirtschaftsministerium in Berlin. „Der dbb hält nach drei linearen Nullrunden und damit einhergehenden Kürzungen bei Weihnachts- und Urlaubsgeld auch für die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger eine Ein-

kommenserhöhung um rund drei Prozent für absolut notwendig und gerechtfertigt.“

Eine Konsolidierung der Haushalte allein durch Ausgabenkürzungen sei der falsche Weg. „Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben ist in den letzten fünf Jahren permanent zurückgegangen. Mehr ist nicht mehr machbar“, sagte der dbb Vize. Um die Einnahmeseite zu verbessern, müssten die Steuerquellen konsequent ausgeschöpft werden, fügte Ondracek, der auch Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DStG) ist, hinzu. Steuergerechtigkeit sei aber angesichts des Personalmangels nicht mehr gewährleistet. „Mit 10 000 zusätzlichen Mitarbeitern könnten

Milliarden Euro mehr Einnahmen erzielt werden“, gab Ondracek zu bedenken.

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende kritisierte den fortgesetzten Personalabbau im öffentlichen Dienst, der - etwa bei der Lebensmittelmittelkontrolle, im Polizeidienst, in der Finanzverwaltung oder im Bildungsbereich - eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nahezu unmöglich mache. „Im gesamten öffentlichen Dienst ist die Zahl der Beschäftigten seit 1991 von über 6,7 Millionen Menschen bis 30. Juni 2005 auf 4,6 Millionen zurückgegangen. Das sind 2,1 Millionen Beschäftigte weniger. Der dbb meint: Noch weniger öffentlicher Dienst ist nicht verantwortbar.“